

Sprechzettel
Der Staatssekretärin
Birgit Heß

für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am
14.01.2026

TOP :

**Bericht des Landesbeirats für den Vollzug der Abschiebungshaft in
der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit Ihnen an dieser Stelle den Jahresbericht des Landesbeirates der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt vorzustellen. Es ist der zweite Bericht, den der Landesbeirat vorgelegt hat. Der Bericht umfasst das Jahr 2024 und geht neben der Arbeit des Beirats und der allgemeinen Situation in der AHE u.a. auf die statistischen Angaben und besondere Vorkommnisse ein. Darüber hinaus adressiert der Beirat Empfehlungen und Anregungen.

[Zu 1. Die Arbeit des Landesbeirates 2024]

Zur Arbeit des Landesbeirats wird aufgeführt, dass in dem Berichtsjahr sechs Sitzungen in der Abschiebungshafteinrichtung stattgefunden haben. Wie von der Durchführungsverordnung vorgesehen, nehmen sowohl die Einrichtungsleitung der Abschiebungshafteinrichtung als auch Vertreter des Ministeriums an den Sitzungen teil. Außerhalb der regulären Sitzungen findet anlassbezogen ein Kontakt zwischen der Einrichtung und den Mitgliedern des Landesbeirates statt. Darüber hinaus wird die Abschiebungshafteinrichtung durch den Beirat jährlich in der Weihnachtszeit besucht.

[Zu 2. Die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt]

Im Rahmen der allgemeinen Situation in der AHE wird zur Unterbringungssituation der Personen in der Einrichtung darauf eingegangen, dass jeder Untergebrachte einen eigenen Raum bezieht, in dem das Rauchen erlaubt ist und die Untergebrachten neben der Verpflegung seitens der AHE einen Bestelleinkauf in Anspruch nehmen können. Daneben werden die Kontaktmöglichkeiten nach außen benannt. Es erfolgt der Hinweis, dass eine ursprünglich zugelassene Nutzung der eigenen Smartphones wieder eingestellt werden musste. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass für die Untergebrachten die Möglichkeit der Nutzung von Handys besteht, die durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass den Untergebrachten auf jeder Abteilung Interneträume zur Verfügung stehen.

Seitens des Beirats werden zudem die Haftplatzkapazitäten der Einrichtung und deren Verteilung erläutert, es wird Bezug genommen auf die medizinische Versorgung und die in der Einrichtung vorhandenen Personalkapazitäten. Die seit Juni 2024 wieder in der Einrichtung tätige Sozialberatung findet ebenso Erwähnung wie die Möglichkeit der Inanspruchnahme von seelsorglichen Angeboten. Auch die auf den Abteilungen jeweils vorhandenen Räume zur Religionsausübung werden im Jahresbericht benannt.

[Zu 3. Statistische Angaben zur Abschiebungshaft (3.) (S. 8-30)]

Über die allgemeine Situation hinaus stellt der Beirat in seinem Bericht verschiedene Statistiken dar. Es finden sich im einzelnen statistische Auswertungen zum Alter der Untergebrachten, zu den Herkunfts- sowie

Zielstaaten, zu den zuständigen Behörden, zur Haftdauer und den Haftarten. Beispielhaft möchte ich hier erwähnen, dass im Jahr 2024 das häufigste Herkunftsland bzw. der häufigste Zielstaat die Türkei war und die am häufigsten vollzogene Haftart war die Sicherungshaft. Zur durchschnittlichen Haftdauer im Jahr 2024 lässt sich feststellen, dass diese 21,20 Tage betrug.

Kritisch wird dabei auch in diesem Bericht angemerkt, dass die überlieferten Daten nicht ausreichen würden, um sich ein umfassendes Bild über die Inhaftierungen in der AHE zu machen. Hierzu ist erneut auszuführen, dass sich nicht erschließt, warum der Landesbeirat der Auffassung ist, weitere statistische Daten von der Einrichtung zu benötigen. Der gesetzliche Auftrag des Landesbeirates ist die Mitwirkung bei der Gestaltung des Vollzugs der Abschiebungshaft, indem die Einrichtungsleitung beraten wird und die Interessen der Untergebrachten vertreten werden.

Ebenfalls wird in dem Jahresbericht des Jahres 2024 wiederum kritisiert, dass die Einrichtung keine Angaben darüber mache, was nach dem Ende der Inhaftierung mit den Untergebrachten passiere. Diesbezüglich möchte ich darauf hinweisen, dass eine valide Angabe zum Verbleib der Untergebrachten im Hinblick auf Zeiträume, die nach der Entlassung liegen, durch die Abschiebungshafteinrichtung nicht möglich ist. Die Zuständigkeit der Einrichtung endet mit der Entlassung aus der AHE. Die Kenntnis darüber, ob jemand tatsächlich abgeschoben wurde oder die Abschiebung abgebrochen wurde, liegt bei der zuständigen Ausländerbehörde.

[Zu 4. Fallschilderungen und besondere Vorkommnisse im Jahr 2024]

Der vierte Teil des Berichts führt der Landesbeirat fünf exemplarische Anliegen der Untergebrachten aus dem Berichtszeitraum auf und benennt besondere Vorkommnisse, die im Jahr 2024 stattfanden. An dieser Stelle möchte ich nur einige Beispiele benennen.

Beginnen möchte ich in diesem Zusammenhang mit den zwei Haftraumbränden Anfang des Jahres 2024, die auch mehrfach hier im Innen- und Rechtsausschuss thematisiert wurden.

Im Rahmen dieses Punktes wird auch noch einmal die Handynutzung der Untergebrachten angesprochen, die weiter oben bereits durch den Landesbeirat aufgegriffen wurde.

Es werden Ausführungen zur Medikamentenausgabe gemacht, die in der AHE im Jahr 2024 per Erlass neu geregelt wurde, was mit sich bringt, dass weniger Zuführungen zum medizinischen Dienst erforderlich sind.

Als weitere besondere Vorkommnisse benennt der Landesbeirat die Neubesetzung der Sozialberatung und die seit April 2024 wieder vorhandene evangelische Seelsorge.

Darüber hinaus führt der Beirat aus, dass es zu Verweigerungen der Nahrungsaufnahme durch mehrere Untergebrachte kam und ein weiterer Untergebrachter mit psychischen Auffälligkeiten Wände in verschiedenen Hafträumen zerstörte, die in der Folge repariert wurden.

Es werden im Bericht die teilweise massiven psychischen Auffälligkeiten einzelner Untergebrachter angesprochen und auch die von den Untergebrachten verursachte Beschädigung an den von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Laptops.

Die Zahl der Vorkommnisse ist in Relation zur Anzahl der Untergebrachten rückläufig.

[Zu 5. Anregungen und Empfehlungen des Beirates]

Im Rahmen der Anregungen und Empfehlungen wird berichtet, dass seit Oktober 2023 die Auslastung der Einrichtung massiv gesteigert wurde und dementsprechend mehr Menschen untergebracht würden. In 2023 gab es insgesamt 263 Inhaftierungen und in 2024 gab es 422 Inhaftierungen.

Als nächsten Punkt stellt der Landesbeirat auch in seinem Bericht für das Jahr 2024 fest, dass die Personalgewinnung schwierig sei und es eine hohe Fluktuation unter den Bediensteten gebe. Es seien viele jüngere Menschen in der Einrichtung tätig und es kam im Laufe des Jahres erneut zu Leistungswechseln in der AHE.

Bezug genommen wird auch noch einmal auf die zwischenzeitlich fehlende Sozialberatung, deren Fehlen der Landesbeirat als äußerst problematisch beschreibt. Umso erfreulicher ist es, dass seit Juni 2024 die Sozialberatung wieder konstant vor Ort ist.

Im Anschluss daran macht der Landesbeirat in seinem Bericht Verbesserungsvorschläge.

Zunächst wird empfohlen, das Angebot von psychotherapeutischer Unterstützung auszubauen. Hierzu ist zu bemerken, dass für die AHE mittlerweile zwei Psychologinnen arbeiten. Eine abgeschlossene psychotherapeutische Behandlung dürfte bei der kurzen Aufenthaltsdauer der Untergebrachten hingegen nicht möglich sein.

Darüber hinaus positioniert sich der Beirat erneut gegen die Inhaftierung von Familien und Minderjährigen. Es wird ausgeführt, dass der Beirat die Unterbringung von Minderjährigen in der Abschiebungshafteinrichtung strikt ablehne. An dieser Stelle möchte ich deutlich darauf hinweisen, dass eine derartige Unterbringung in der AHE nicht stattfindet.

Erwähnt wird im Jahresbericht des Landesbeirates auch, dass dieser der grundlegenden Ansicht sei, dass Menschen mit Behinderungen grundsätzlich nicht in Abschiebungshaft genommen werden sollten. Hierzu sei erwähnt, dass es die Möglichkeit einer barrierefreien Unterbringung in der Einrichtung gibt. Inwiefern davon Gebrauch gemacht wird, liegt in der Hand der zuständigen Ausländerbehörden.

Es wird auch im Bericht des Jahres 2024 die Nutzung von Smartphones durch die Untergebrachten seitens des Landesbeirates angesprochen. Hierzu lässt sich sagen, dass der Entzug der Smartphones der geltenden gesetzlichen Lage entspricht. Eine Regelung zur Nutzung von Geräten, die das Anfertigen von Bild- oder Videoaufnahmen ermöglichen, trifft § 3 Abs. 4 AHafVollzG SH. Dieser besagt, dass der Besitz von Geräten, mit denen Bild- oder Videoaufnahmen gefertigt werden können, Untergebrachten nicht gestattet ist. Die Formulierung der Vorschrift ist ohne ein Ermessen der Einrichtung ausgestaltet und es handelt sich um eine zwingende gesetzliche Vorgabe. Dies dient zum einen dem Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer Personen, also der Rechte der Mitarbeitenden und anderer Untergebrachter gleichermaßen. Zum anderen wird verhindert, dass Aufnahmen sicherheitsrelevanter Gegebenheiten gefertigt werden.

Die Untergebrachten haben die Möglichkeit unter Einfügen der eigenen SIM-Karte von der Einrichtung angeschaffte Mobiltelefone zum Telefonieren zu nutzen. Beim

Verlassen der Einrichtung erfolgt die Wiederaushändigung der jeweiligen eigenen Smartphones an die Untergebrachten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass viele der Kritikpunkte des Landesbeirates bereits im vorangegangenen Bericht aufgeführt wurden. Viele der Punkte sind darüber hinaus bereits bearbeitet worden. Es gibt wieder eine Sozialberatung und ein umfassendes seelsorgliches Angebot. Die medizinische Versorgung ist konstant gut und die Medikamentenausgabe nunmehr per Erlass geregelt.

Zum Abschluss möchte ich mich ausdrücklich beim Landesbeirat für die geleistete Arbeit in Form der vielen Gespräche und Besuche bedanken. Auch angesichts der für viele Mitglieder des Beirats langen Anfahrt, wissen wir Ihre Bemühungen zur Verbesserung der Ausgestaltung der Abschiebungshaft zu schätzen.

Auch Ihnen, liebe Abgeordnete danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe bei Bedarf für Fragen zur Verfügung. Vielen Dank.